

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 198
Studiengang: European and International Law (MEIL), LL.M.
Hochschule: Universität Hamburg
Studienort/e: Hamburg
Akkreditierungsfrist: 01.09.2022 - 31.08.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Es muss sichergestellt werden, dass die Ergebnisse der aller Lehrveranstaltungsevaluationen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen den beteiligten Studierenden mitgeteilt werden (§ 14 StudakkVO).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Im fakultätsweiten Dokument "Qualitätssicherung & Qualitätsmanagement in Studium und Lehre" wurde im Abschnitt 3.2 auf S. 10 der folgende Passus ergänzt:

"Studierende werden durch die Lehrenden über wesentliche Evaluationsergebnisse einer Lehrveranstaltung sowie die entsprechenden abgeleiteten Maßnahmen informiert."

Damit ist dem Monitum Rechnung getragen und die Auflage erfüllt.

